



März 2020

Newsletter SRS-CSPCP Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mehrere Finanzverantwortliche haben mit dem Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) Kontakt aufgenommen. Sie wollten wissen, ob die durch die Coronavirus-Epidemie verursachten Aufwände und Erträge als ausserordentliche Geschäftsfälle verbucht werden können oder müssen. Die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP hat diese Frage analysiert. Sie stützte sich dabei auf die Fachempfehlung 4 der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren im Handbuch HRM2. Diese Fachempfehlung legt insbesondere die Kriterien fest, die erfüllt sein müssen, um einen Geschäftsfall als ausserordentlich zu betrachten. Die Delegierten des SRS-CSPCP haben die beiliegende Antwort einstimmig gutgeheissen.

[Verbuchung der Geschäftsfälle im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie – FAQ.](#)

Das SRS-CSPCP dankt Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Newsletter widmen und sendet Ihnen freundliche Grüsse.

Im Namen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor

Nils Soguel, Geschäftsleiter
Evelyn Munier, Sekretariat

www.srs-cspcp.ch